



HINWEISE FÜR DEN BETREIBER EINER FF-FAHRSILOANLAGE

Füllgut	Klasse 2a Vorgewelktes Grünfutter, Silomais, Kolbenmais (ungeschrotet) und Feuchtgetreide mit einer Trockenmasse von mindestens 25 % Unsere Silos sind statisch nicht für Nasssilage ausgelegt. Die Dichtheit der Fugen gegen Flüssigkeitsdruck auf Grund zu niedrigen TS-Gehaltes kann nicht garantiert werden.
Schlepperlasten:	Silos dürfen im oberen Füllbereich mit einem Schlepper einer Achslast von maximal 10,0 t befahren werden ! Dies entspricht in der Regel einer Schlepperlast von max. 20,0 t Schwerere Schlepper müssen einen Sicherheitsabstand zur Wand von mind. 2,00 m haben. Die Wände sind nicht für den Einsatz von schweren Vibrationswalzen gerechnet. Ist der Einsatz von Vibrationswalzen geplant, ist vor Nutzung zwingend der Aufsteller der Statik zu konsultieren.
Beschickung:	Mechanische Einwirkungen auf die Bauelemente des Fahrsilos, die zu einer Beschädigung der Elemente, der Fugen oder der Beschichtung von Elementen und Fugen führen können, sind zu vermeiden. Der von der Berufsgenossenschaft geforderte Sicherheitsabstand zur Wand ist einzuhalten. Das Silo kann mit einem Neigungswinkel von maximal 10° überfüllt werden Das Verdichten der Silage darf ausschließlich in Längsrichtung erfolgen. (parallel zu den Längswänden!)
Betrieb:	Die Anschnittfläche des Siliergutes ist abzudecken Die Bodenfläche vor dem Silostock ist besenrein zu halten. Sickersaft auf freien Asphaltflächen können unter Einwirkung von Sonnenstrahlen Schäden an der Asphaltoberfläche bewirken. Anfallende Silageflüssigkeiten sind gesondert abzuleiten.
Korrosionsschutz:	Die Wandelemente sind aus hochwertigem, Beton C 35/45, XC4, XF3, XA3 hergestellt. Es gibt jedoch keinen Beton, der der Aggressivität des aus verschiedenen organischen Säuren bestehenden Sickersaftes langfristig standhält. Deshalb ist es zwingend erforderlich, die Wandelemente auf der Nutzungsseite vor der ersten Inbetriebnahme mit einem geeigneten Beschichtungssystem zu versehen, welches nach mechanischer Beschädigung regelmäßig erneuert werden muss. Gleiches gilt im Übrigen für Betonbodenplatten im Silobereich. Die Säurebeständigkeit erreicht der eingesetzte Beton nur durch eine flächendeckende geeignete Beschichtung
Kontrolle:	Die Schutzanstriche sind ebenso wie die dauerelastischen Fugen zwischen den Wandelementen regelmäßig auf Risse und Beschädigungen zu kontrollieren und ggf. zu erneuern Fugen und Beschichtungen unterliegen der regelmäßigen Wartung. Undichtheiten im Fugenbereich stellen demnach nach mehrjähriger Nutzung keinen Mangel im Sinne der Gewährleistung dar. Gewährleistung für Beschichtung und Fugen geben wir daher nur für eine Nutzungsperiode und/oder maximal ein Jahr Ebenso ist der bauliche Zustand der Gesamtanlage mindestens einmal jährlich zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Wenn Sie sich an unsere Empfehlungen halten, werden Sie mit Ihrer FF-Fahrsiloplanlage lange Freude haben!